

Zug, 15. Juli 2025

Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027

Zwischen der **Stadt Zug**,
nachfolgend «STADT» genannt, vertreten durch den Stadtrat von Zug als Beitragsgeberin

und

der **Stiftung Kellertheater am Burgbach**,
nachfolgend «BBK» genannt, vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsleitung als Beitragsempfänger

betreffend

wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2026 und 2027
wird folgende Subventionsvereinbarung abgeschlossen:

1. Ausgangslage

Als einziges Kleintheater des Kantons Zug gilt das Theater im Burgbachkeller seit über 50 Jahren als zentraler Bestandteil des Zuger Kulturlebens. Nebst dem lokalen wird auch das überregionale Kulturschaffen gefördert.

Indem Raum für Spartenvielfalt, Nachwuchsproduktionen, Experimente und Nischenprojekte geboten wird, stellt der Burgbachkeller auf professioneller und Laienebene eine wichtige Plattform für das Zuger Theater-, Tanz- und Musikgeschehen dar. Dadurch wird ein stets wachsendes breites und diverses Publikum erschlossen und eine zentrale Grundlage für die Vernetzung und den Aufbau der Theater- und Tanzszene geboten.

Durch Veranstaltungen und neue Vermittlungsformate wie Schulvorstellungen, Lesungen, Konzerte, thematische Reihen sowie ein breit angelegtes Vermittlungsprogramm engagiert sich der BBK für den Aufbau und Pflege eines jungen Publikums. Zudem bietet der BBK stufengerechte und kostenlose Schulvorstellungen für die Zuger Stadtschulen an.

Da die Subventionsperiode mit dem Kanton Zug gleichgestellt werden soll, gilt diese Subventionsvereinbarung für zwei Jahre.

2. Dauer der Subventionsvereinbarung

Diese Subventionsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2026 und wird für die Dauer von zwei Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2027, abgeschlossen.

3. Leistungen des Beitragsempfängers

Allgemeine Grundsätze

- Zur Sicherstellung einer effizienten, nachhaltigen, strategisch ausgerichteten und professionellen Organisationsstruktur sollen sämtliche betrieblichen, marketing- und kommunikationsbezogenen sowie personellen und räumlichen Ressourcen, Strukturen und Prozesse systematisch dokumentiert, standardisiert und digitalisiert werden. Ziel ist eine kontinuierliche Erweiterung, nachhaltige Optimierung und Professionalisierung der internen Abläufe im Sinne einer zukunftsorientierten und leistungsfähigen Gesamtstruktur.
- Der BBK setzt sich dafür ein, faire und regelmässig aktualisierte Engagements-Bedingungen anzubieten, orientiert sich dabei an den Gagenempfehlungen von *t. Theaterschaffen Schweiz* (Berufs- und Branchenverband) und setzt sich für transparente Verträge, angemessene Arbeitsbedingungen sowie eine respektvolle und diskriminierungsfreie Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden ein;
- in eine stabile und ressourcenorientierte Arbeitssituation zu investieren mittels regelmässiger Schulungen und Mitarbeitergesprächen, genügend Stellenprozenten, geeigneten Arbeitsplätzen und Infrastrukturen, transparenter Klärung der Zuständigkeits- und Kompetenzprofile, Massnahmen zur Teambildung;
- einheitliche Bedingungen für lokale Vereine zu gewährleisten sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Professionalisierung zu geben;
- die Raumnutzungskonzepte in direkter Absprache mit den Kulturschaffenden, Mitarbeitenden und Schulen (weiter-) zu entwickeln und in steter Evaluierung an die unterschiedlichen Bedürfnisse anzupassen. Dazu gehört zudem die Suche eines externen Büroraums für den Betrieb und die Vermietung der Räumlichkeiten;
- erweitert den Kreis von Mitgliedern, Sponsoren und Gönnern durch eine adäquate Kommunikation und finanziert sich mehrheitlich über eigens erwirtschaftete Einnahmen und die Unterstützung von Privaten und die kantonalen Subventionen;
- Die Grundsätze der städtischen Kulturstrategie werden eingehalten, namentlich die kulturelle Teilhabe für alle, die Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Verbindlichkeit sowie die «Sustainable Development Goals» (SDG) der UNO-Agenda 2030.
- Der BBK verpflichtet sich das Stammpublikum durch eine offene und regelmässige Kommunikation zu pflegen sowie neues und möglichst breites Publikum durch gezielte lokale und überregionale Marketingstrategien und entsprechende zielgruppenspezifische Formate und Kooperationen zu erreichen und zu erschliessen.
- Die STADT als Subventionsgeberin wird auf allen Unterlagen (digital/print) erwähnt, wenn immer möglich unter Verwendung des Logos.

Programm und Vermittlung

- Der BBK bietet ein vielfältiges Programm und schafft durch traditionelle ebenso wie zeitgenössische Werke, thematische Schwerpunkte, Nischenprogramme, Erstproduktionen und Formate für den künstlerischen Nachwuchs in unterschiedlichen Sparten Raum für Unterhaltung und Bildung, zum Philosophieren und zur Meinungsbildung, zum Hinterfragen und Loslassen, für Konflikt und Dialog, Verständnis und Respekt.
- Die Spartenvielfalt sowie Produktionen von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern wie auch von etablierten Kulturschaffenden wird in einem ausgewogenen Verhältnis in der Programmierung berücksichtigt. Lokale und überregionale Ko-Produktionen bieten Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Profis und Amateure.
- Niederschweligen Zugang durch Vermittlungsangebote und Inklusionskonzepte für die Stadtzuger Bevölkerung wird, unter anderem in Form kostenloser Schulvorstellungen für Schulklassen der Zuger Stadtschulen ermöglicht.
- Durch Veranstaltungen und neue Vermittlungsformate wie Schulvorstellungen, Lesungen, Konzerte, thematische Reihen sowie ein breit angelegtes Vermittlungsprogramm engagiert sich der BBK für den Aufbau und die Pflege eines jungen Publikums.

Förderung von Vernetzung, Vermittlung, Zusammenarbeit und Ausstrahlung

- Als Förderin und Gastgeberin für lokale und überregionale Kulturschaffende und Zuger Vereine aus dem professionellen und nichtprofessionellen Tanz-, Theater- und Musikbereich sowie für ein diverses und generationenübergreifendes Publikum fungiert der BBK als deren zentraler Begegnungs-, Vermittlungs-, Vernetzungs- und Austauschort.
- Durch eine regelmässige und zielgruppenspezifische Kommunikation in Zusammenarbeit mit IG-Kultur und Zug Tourismus erweitert der BBK mit ihrem Programm ihr Publikum und über regionale Ausstrahlung.

4. Leistungen der Beitragsgeberin

- Dem BBK wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 220'000.00 für die Jahre 2026 und 2027 ausgerichtet. Der jährliche Beitrag wird in zwei Raten à CHF 110'000.00 aufgeteilt und jeweils im Januar und im August ausbezahlt.
- Der Beitrag von jährlich CHF 220'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3635.01. «Stiftung Kellertheater am Burgbach» an die BBK bewilligt.

5. Controlling und Berichterstattung

Zur Leistung und Wirkungsmessung wird folgende Dokumentation an die Abteilung Kultur der Stadt weitergeleitet: Ein Jahresbericht inklusive

- realisierte Programmaktivitäten und -Ausblick inklusive umgesetzter und geplanter Vermittlungsformate;
- statistische Angaben zu den Publikumszahlen nach Veranstaltungsformat (Eigenproduktion, Koproduktion, Gastspiel, Vermittlung) möglichst nach demografischen Angaben und Herkunftsgemeinde;
- Erfolgsrechnung, Revisionsbericht und Bilanz. Die Jahresrechnung ist durch eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Revisionsstelle zu prüfen.

6. Schlussbestimmungen

- Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse in Schriftform anzupassen.
- Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche aus Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- Diese Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2026 und wird für die Dauer von zwei Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2027, abgeschlossen.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zug.

Zug,

für die Stadt Zug

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Für die Stiftung Kellertheater am Burgbach



Hubert Schuler
Präsident



Ernest Sabolotski
Vizepräsident